Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/10/8 9ObA53/03i, 8Ob123/18y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.2003

Norm

ABGB §154

Rechtssatz

Besteht im begrenzten Umfang eigene Handlungsfähigkeit des Minderjährigen, so ist in diesem Umfang der gesetzliche Vertreter - von Fällen gewillkürter Stellvertretung abgesehen - ausgeschaltet; er ist in diesem Umfang nicht berechtigt, den Minderjährigen zu vertreten.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 53/03i
  Entscheidungstext OGH 08.10.2003 9 ObA 53/03i
  Veröff: SZ 2003/117
- 8 Ob 123/18y
  Entscheidungstext OGH 24.10.2018 8 Ob 123/18y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118238

Im RIS seit

07.11.2003

Zuletzt aktualisiert am

15.12.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at